

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0087/2011</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>29.09.2011</b>
<b>Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Schlachthausstraße; Fußgängerampel mit Bedarfsanforderung beim neuen Bürgerspital</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Herr Wolfgang Babl</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>26.10.2011</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Bau einer Fußgängerbedarfsampel in der Schlachthausstraße oberhalb der Bushaltestelle beim neuen Bürgerspital gemäß Anlage vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

## Sachstandsbericht:

Im Oktober 2011 wird das neue Bürgerspital-Altenheim in der Schlachthausstraße bezogen. Direkt am Standort wird eine Bushaltestelle eingerichtet, mit einer Busbucht auf der Altenheim-Seite und einer provisorischen Haltestelle gegenüber. Bei der Verkehrsbelastung von derzeit ca. 7.000 Kfz/24h in der unteren Schlachthausstraße und relativ wenigen querenden Fußgängern (ohne Bündelung) ist gemäß den einschlägigen Richtlinien keine Querungshilfe notwendig. Aus Sicht der Verkehrsplanung wäre erst bei Neuentwicklung des Stadtumbaugebiets zwischen Schlachthausstraße und Regensburger Straße zwingend eine Querungshilfe in Form einer Fußgängerbedarfsampel einzuplanen.

Die Heimleitung des Bürgerspitals und die SPD-Stadtratsfraktion fordern zugunsten der Altenheim-Besucher und der wenigen rüstigen Heimbewohner einen Fußgängerüberweg. Der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach befürwortet zugunsten der Busbenutzer keinen Fußgängerüberweg, aber eine Querungshilfe anderer Art.

Ein Fußgängerüberweg ist gemäß den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) nicht zulässig, da zwar die Sichtverhältnisse und die Kraftfahrzeuganzahl ausreichend sind, aber die Mindestzahl querender Fußgänger in den Spitzenstunden und die entsprechende Bündelung nicht erreicht wird (auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Frequenzen mit Altenheim und Bushaltestelle).

Eine Querungsinsel kommt wegen der nicht ausreichenden Straßenbreite für einen mindestens 2 m breiten Schutzbereich nicht in Frage. Bauliche Einengungen zur Verringerung der Querungsstrecke würden die Ausfahrt der Busse aus der Haltestellenbucht behindern.

Als einzige Möglichkeit für eine Querungshilfe bleibt die Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel oberhalb der Bushaltestelle (vgl. Anlage). Dann würde eine Querungsmöglichkeit etwa in der Mitte zwischen dem Fußgängerüberweg am Kreisverkehr und der Bedarfsampel bei der Sandstraße geschaffen. Wegen der teilweise entstehenden Umwege zum Erreichen der Bushaltestellen besteht allerdings vor allem außerhalb der Spitzenstunden die Gefahr direkt querender Fußgänger ohne Ampelbenutzung.

Die grobe Kostenschätzung des Tiefbauamtes für eine Fußgängerbedarfsampel mit Absenkungen und Markierungen beträgt ca. 30.000 €. Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung; es sind bisher auch keine für das Haushaltsjahr 2012 angemeldet. Zur Vermeidung von Aufgrabungen der neuen lärmarmen Asphaltdecke wurden an der fraglichen Stelle bereits Leerrohre für eine mögliche Ampel verlegt. Eine Umsetzung der Maßnahme ist von der Finanzierung und der frostfreien Jahreszeit abhängig.

---

Hans-Georg Wiegel,  
kommissarischer Referatsleiter

**Anlage:**

Vorentwurfsplan

**Verteiler**

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5  
Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt in Registratur